

KITA-INTEGRATION

Informationen zur Aufnahme behinderter oder entwicklungsverzögerter Kinder.

Inhalt:

1. Einleitung
2. Finanzierung des Kindertagesstättenplatzes
3. Personelle Ausstattung
4. Therapiemöglichkeiten
5. Räumliche Ausstattung
6. Beratung

1. EINLEITUNG

Liebe Eltern,

wie Sie sicher wissen, bieten wir in unserer Einrichtung auch Plätze für Kinder an, die einen heilpädagogischen Förderbedarf haben. Was bei einer Anmeldung besonders zu beachten ist, haben wir in diesem Info kurz zusammengefasst.

Grundsätzlich steht die Kita Regenbogen Kindern mit allen unterschiedlichen Behinderungsarten offen. Sollten sie Interesse an der Aufnahme Ihres Kindes in unserer Einrichtung haben, laden wir Sie zunächst zu einem Informationsgespräch ein. Hier stellen wir unsere Einrichtung und deren Arbeitsweise vor und informieren Sie über die Fördermöglichkeiten in unserem Haus. Sollten Sie sich danach zur Anmeldung Ihres Kindes entschließen, entscheiden wir nach Maßgabe der vorhandenen Plätze und nach der Zusammensetzung in den Gruppen über die Möglichkeit der Aufnahme Ihres Kindes.

2. FINANZIERUNG DES KINDERTAGESSTÄTTENPLATZES

Die besondere heilpädagogische Förderung der Kinder in unserer Einrichtung wird nicht von den Eltern, sondern durch den Landschaftsverband NRW in Münster im Rahmen der Eingliederungshilfe und vom Kreis Herford finanziert. Dazu muss die Einrichtung einen Antrag stellen. Dafür benötigen wir aussagekräftige ärztliche Gutachten über die Entwicklungsverzögerung oder Behinderung Ihres Kindes, Entwicklungsberichte von Therapeuten und Frühförderstellen.

Die endgültige Zusage über die Übernahme der Kosten erteilt dann der Landschaftsverband. Das ärztliche Gutachten ist die Grundlage für diese Entscheidung. Erst wenn dieser Bescheid Ihnen und unserer Einrichtung vorliegt, dürfen wir Ihrem Kind einen Platz in unserer Einrichtung fest zusagen.

Die Kostenübernahme gilt üblicherweise bis zur Einschulung des Kindes. Die Notwendigkeit der Fördermaßnahme wird jährlich anhand eines Entwicklungsberichtes überprüft. Für Kinder unter 3 Jahren gilt die Kostenübernahme zunächst für ein Jahr.

Für die Eltern entsteht der übliche Kindertagesstättenbeitrag, der abhängig von der Betreuungszeit, direkt vom Jugendamt Spenge erhoben wird.

Was können wir Ihren Kindern bieten?

3. PERSONELLE AUSSTATTUNG

Näheres in der Rubrik „Team“.

4. THERAPIEMÖGLICHKEITEN

1. FRÜHFÖRDERUNG kann bei Bedarf auch in der Einrichtung stattfinden.
2. MOTOPÄDIE steht jedem Kind mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung für 2 Std./Woche zur Verfügung. Eine Stunde davon in Einzel- oder Kleingruppentherapie, einmal in der Woche beim Turnen und bei der monatlichen Wassergewöhnung im Bewegungsbecken.
3. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit von LOGOPÄDIE, ERGOTHERAPIE und KRANKEN- GYMNASTIK in der Einrichtung. Hierzu benötigt das Kind ein ärztliches Rezept. Die Therapeuten nehmen regelmäßig an Teamsitzungen teil, um die Arbeit gemeinsam abzustimmen. Hilfeplangespräche mit Therapeuten, Eltern und Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte werden von der Kita organisiert.

5. RÄUMLICHE AUSSTATTUNG

Den 20 Kindern der Tagesgruppe stehen etwa 200 qm im Erdgeschoss der Einrichtung zur Verfügung.

1. Ein großer Bewegungsraum mit Schaukeln, Rutschbahn und Sprossenwand
2. Ein großes „Spielzimmer“ mit Spielecke und „Puppenecke“
3. Ein Mal-, Bastel- und Esszimmer
4. Ein Ruhe- und Kleingruppenraum
5. Ein Bauzimmer mit Hochebene
6. Eine Küche, in der täglich frisches Essen für beide Gruppen zubereitet wird.

Den 10 Kindern der U3-Gruppe stehen 112 qm im Obergeschoss zur Verfügung.

1. Ein großer Gruppenraum mit verschiedenen Funktionsecken
2. Ein Schlafräum
3. Ein Ruhe- und Kleingruppenraum
4. Ein Ess- und Bastelraum
5. Der Bewegungsraum im Erdgeschoß wird mit genutzt.

Ein Außengelände mit großem Sandkasten, Klettergerüst, Wasserstelle, Nestschaukel, Kinderhaus, Turnstange und überdachtem Sitzplatz mit Werkbänken. Alle Räume im Erdgeschoss sind mit dem Rollstuhl befahrbar.

6. BERATUNG

Nach unseren langjährigen Erfahrungen besteht bei vielen Eltern ein erhöhter Informations- und Beratungsbedarf. Wir unterstützen und beraten Sie gern beim Umgang mit Behörden und bei der Frage der Einschulung Ihres Kindes. Unsere Mitarbeiter/innen begleiten die Eltern auf Wunsch bei Hospitationen in den entsprechenden Schulen. Es finden regelmäßige Elterngespräche und Hilfeplangespräche statt.

Zu den Inhalten unserer Arbeit mit den Kindern lesen Sie bitte unser pädagogisches Konzept.